

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von DoorPro und für alle mit DoorPro abgeschlossenen Aufträge/Vereinbarungen.
- 1.2 Sofern nicht schriftlich mit einem gesetzlichen Vertreter von DoorPro vereinbart, sind jegliche Bedingungen des Kunden, gleich welcher Art und Form, ausgeschlossen.
- 1.3 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn sie von einem rechtsfähigen Vertreter von DoorPro schriftlich akzeptiert wurden.
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit der Auftragsbestätigung den gesamten Auftrag bzw. Vertrag zwischen dem Kunden und DoorPro. Alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und DoorPro verfallen stets mit dem Abschluss eines neuen Auftrags/Vertrags.
- 1.5 DoorPro behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Der Kunde kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit in der neuesten Fassung von der Website herunterladen oder auf Anfrage kostenlos zugeschickt bekommen. Die bei der Bestellung/Vereinbarung geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung per E-Mail zugesandt und der Kunde hat sie vor der Bestätigung der Bestellung/Vereinbarung akzeptiert.
- 1.6 Mit der Registrierung als Kunde bei DoorPro oder mit der Erteilung eines Auftrages/Vertrages erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

## 2. Definitionen

- 2.1 Angebot: Angabe von Produktspezifikationen und/oder Preisinformationen
- 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DoorPro B.V.
- 2.3 DoorPro: DoorPro B.V. und ihre verbundenen Unternehmen
- 2.4 Kunde: der Käufer der Waren oder Dienstleistungen
- 2.5 Lieferschein: Dokument, das jeder Lieferung beigelegt ist und die gelieferten Artikel, Mengen, Merkmale und Details der Bestellung/Vereinbarung enthält.
- 2.6 Auftragsbestätigung: die schriftliche Bestätigung, die DoorPro dem Kunden nach Erteilung eines Auftrags/Vertrags per E-Mail zusendet.
- 2.7 Lieferung: die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- 2.8 Bestellung/Vereinbarung: die getroffenen Vereinbarungen über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- 2.9 Produkte: Waren, die von DoorPro angeboten oder geliefert werden.
- 2.10 Webshop: Website, auf der Bestellungen/Vereinbarungen mit Hilfe von Login-Daten getätigt werden können.
- 2.11 Gesetzlicher Vertreter: ein Direktor der DoorPro B.V., eingetragen in der Handelskammer.

## 3. Angebote, Aufträge und Vereinbarungen

- 3.1 Alle Angebote von DoorPro sind freibleibend. Verträge/Vereinbarungen und Angebotsannahmen durch den Kunden sind unwiderruflich.

- 3.2 DoorPro ist an den Auftrag/Vertrag nur dann gebunden, wenn sie mit der Erfüllung des Auftrags/Vertrages begonnen hat. Von dieser Bestimmung abweichende Klauseln kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit sie von einem gesetzlichen Vertreter von DoorPro schriftlich akzeptiert wurden.
- 3.3 Jegliche Fehler in einer Auftragsbestätigung von DoorPro sind vom Kunden innerhalb von 2 Stunden nach Datum und Zeitpunkt der Auftragsbestätigung schriftlich an DoorPro zu melden, andernfalls gilt die Auftragsbestätigung als korrekt und vollständig den Auftrag/Vertrag widerspiegelnd.
- 3.4 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen durch oder mit seinem Personal sind für DoorPro nur dann verbindlich, wenn sie von einem rechtsfähigen Vertreter von DoorPro schriftlich bestätigt werden.
- 3.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in vollem Umfang für alle Änderungen des Auftrags/Vertrags.
- 3.6 Der Mindestwarenwert beträgt 20 €, - ohne Mehrwertsteuer pro Auftrag/Vereinbarung, nach Abzug von Rabatten und/oder Zuschlägen.
- 3.7 Wenn ein Produkt, für das der Kunde eine Bestellung/Vereinbarung getroffen hat, doch nicht verfügbar ist, wird DoorPro den Kunden so schnell wie möglich benachrichtigen und ein Ersatzprodukt anbieten, oder die Bestellung/Vereinbarung kann einseitig beendet werden, ohne dass DoorPro zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet ist.

#### **4. Konformität**

- 4.1 Angaben von DoorPro zu Abmessungen, Kapazitäten, Spezifikationen, technischen Informationen, Farben und dergleichen sind nur annähernd und unverbindlich.
- 4.2 Für alle RAL-Farben gilt, dass es innerhalb akzeptabler Grenzen zu einem akzeptierten Farbunterschied gegenüber dem Originalprimermuster des RAL-Instituts in Deutschland kommen kann. Durch den Einsatz verschiedener Beschichtungstechniken und Materialien können Materialien eine leichte Farbabweichung aufweisen. Hieraus ergibt sich kein Beschwerderecht.
- 4.3 Für alle Sonderanfertigungen kann eine Toleranz innerhalb angemessener Grenzen in Bezug auf die angegebenen Abmessungen bestehen. Hieraus ergibt sich kein Beschwerderecht.
- 4.4 Bilder, Beschreibungen, Kataloge, Werbemittel und Angebote sind für DoorPro nicht verbindlich.
- 4.5 DoorPro ist berechtigt, (technische) Änderungen an den Produkten vorzunehmen. Die Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich, wenn dies die Funktion des Produkts nicht beeinträchtigt.
- 4.6 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die von ihm zu bestellenden und/oder zu bestellenden Produkte allen gesetzlichen Bestimmungen im Bestimmungsland entsprechen. Die Verwendung, Montage und/oder Installation der Produkte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Regierung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

#### **5. Geistiges Eigentum**

- 5.1 Alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte und deren Gestaltung, sowie in Bezug auf alles, was DoorPro entwickelt, herstellt oder bereitstellt, einschließlich Handbücher, Verpackungen, Kataloge und Bilder, gehören DoorPro oder dem Lieferanten/Hersteller.
- 5.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Hinweise auf Patente, Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere geistige oder

gewerbliche Schutzrechte von den Produkten zu entfernen oder zu ändern.

- 5.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Handelsnamen, Warenzeichen, Logos und sonstigen Angaben im Eigentum von DoorPro zu verwenden, es sei denn, der Kunde erhält die ausdrückliche schriftliche Zustimmung eines gesetzlich autorisierten Vertreters von DoorPro. Im letzteren Fall hat der Kunde die Richtlinien und Anweisungen von DoorPro bezüglich der Verwendung der Handelsnamen, Marken, Logos und sonstigen Kennzeichen von DoorPro zu beachten.

## **6. Preise**

- 6.1 Die von DoorPro angegebenen oder mit DoorPro vereinbarten Preise verstehen sich inklusive Verpackungskosten, jedoch ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern oder Abgaben sowie ohne Versand- oder Transportkosten.
- 6.2 Die von DoorPro angegebenen oder mit DoorPro vereinbarten Preise sind eine Momentaufnahme und nicht bindend.
- 6.3 Die von DoorPro genannten Preise sind berechnet für Lieferung Ex Works (Incoterms 2000). Wenn DoorPro für den Versand verantwortlich ist, werden Transport- und Transportkosten separat berechnet. Diese Kosten sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt und hängen von der Versandart und dem Bestimmungsort ab.
- 6.4 DoorPro ist nicht verantwortlich für Einfuhrzölle, Zölle oder die (Kosten für) die Erstellung von Ausfuhrdokumenten, wenn die Sendung in ein anderes Land als die Niederlande geliefert wird. Der Kunde hat diese Kosten selbst zu tragen und diese Ausfuhrpapiere selbst zur Verfügung zu stellen.
- 6.5 Etwaige Rabattaktionen können nicht kombiniert werden und sind nur innerhalb der angegebenen Dauer der Rabattaktion gültig. Der Kunde kann die Rabattaktion nur in Anspruch nehmen, wenn er alle Aktionsbedingungen erfüllt und vor Abgabe der Bestellung/Vereinbarung deutlich macht, dass er die Rabattaktion nutzen möchte. DoorPro ist berechtigt, Rabattaktionen ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen oder zu stoppen.

## **7. Lieferzeit und Lieferung**

- 7.1 Die angegebenen Lieferzeiten sind ungefähr und können nicht als Frist angesehen werden. Die Überschreitung der Lieferzeit verpflichtet DoorPro nicht zur Zahlung einer Entschädigung und gibt dem Kunden nicht das Recht, seine Verpflichtungen aus dem Auftrag/Vertrag nicht zu erfüllen oder auszusetzen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die Auftrag/Vereinbarung aufzulösen, wenn die Lieferfrist der Auftrag/Vereinbarung um mindestens 8 Wochen überschritten wird. DoorPro schuldet in diesem Fall keine Entschädigung.
- 7.2 Das Risiko in Bezug auf die Produkte geht mit der Lieferung auf den Kunden über. Die Lieferung erfolgt Ex Works (Incoterms 2000).
- 7.3 Der Transport und/oder Versand der Produkte erfolgt auf Gefahr des Kunden. Bei der Beförderung durch einen Dritten gelten die Bedingungen des Frachtführers während der Transportphase. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich nach Ankunft am Bestimmungsort abzunehmen und auf Richtigkeit (z.B. Anzahl, Beschädigung) zu prüfen und innerhalb der in Artikel 9 genannten Frist zu reklamieren.
- 7.4 Wenn der Kunde die Produkte nicht erhält, nicht zur Abholung kommt oder verspätet kommt, werden sie auf Rechnung und Risiko des

Kunden gelagert, solange DoorPro es für angemessen hält. In diesem Fall ist DoorPro, wie bei jedem anderen (zurechenbaren) Versäumnis des Kunden, jederzeit berechtigt, entweder die Erfüllung des Auftrags/Vertrages zu verlangen oder den Auftrag/Vertrag (außergerichtlich) aufzulösen, und zwar unbeschadet seiner Ansprüche auf Ersatz des erlittenen Schadens und des entgangenen Gewinns, einschließlich der Lagerkosten.

- 7.5 Holt der Kunde die Ware später als 2 Wochen nach der Abschluss der Bestellung bzw. Vereinbarung ab, wird ein Betrag von 15 Euro Lagerkosten pro Kalendertag berechnet.
- 7.6 Der Kunde kann die Ware erst nach Erhalt einer Abholnachricht abholen.
- 7.7 DoorPro ist nicht verpflichtet, einem Antrag des Kunden auf erneute oder wiederholte Lieferung nachzukommen. Sollte DoorPro dies dennoch tun, gehen die damit verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden.
- 7.8 DoorPro ist berechtigt, eine Auftrag/einen Vertrag in Teilen auszuführen und die Zahlung des ausgeführten Teils der Auftrag/des Vertrages zu verlangen.
- 7.9 Wenn der Kunde mehr als einen Artikel bestellt oder es mehr als einen Bestellung/Vereinbarung gibt, kann jeder Artikel oder jede Bestellung/Vereinbarung einzeln verpackt und versendet werden, oder zusammen verpackt und versendet werden. Nur DoorPro trifft die Entscheidung für die beste Versandart.

## **8. Höhere Gewalt**

- 8.1 Wird DoorPro durch höhere Gewalt an der Erfüllung des Auftrags/Vertrages gehindert, ist sie berechtigt, die Ausführung des Auftrags/Vertrages auszusetzen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden, Kosten oder Zinsen.
- 8.2 Höhere Gewalt umfasst: Krieg, Kriegsgefahr, Streik, Feuer, Unfall oder Krankheit von Personal, Betriebsunterbrechung, Transportstagnation, störende gesetzliche Bestimmungen, Import-/Exportbeschränkungen, von DoorPro nicht vorhergesehene Produktions- oder Transportprobleme und alle anderen Umstände, die nicht ausschließlich vom Willen von DoorPro abhängen, wie z.B. die Nichtbelieferung oder verspätete Lieferung von Waren oder Dienstleistungen durch von DoorPro eingeschaltete Dritte.
- 8.3 Im Falle höherer Gewalt ist DoorPro berechtigt, die Auftrag/Vereinbarung für den nicht ausführbaren Teil durch schriftliche Mitteilung aufzulösen. Dauert die Situation der höheren Gewalt länger als 6 Wochen, ist der Kunde auch berechtigt, die Auftrag/Vereinbarung für den nicht erfüllbaren Teil durch schriftliche Mitteilung aufzulösen.
- 8.4 Hat DoorPro zum Zeitpunkt der Situation der höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder kann es seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, so ist DoorPro berechtigt, das bereits gelieferte oder lieferbare Teil gesondert in Rechnung zu stellen und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung wie bei einer separaten Bestellung/Vereinbarung zu bezahlen.

## **9. Garantie und Werbung**

- 9.1 DoorPro garantiert die Zuverlässigkeit der von ihr gelieferten Produkte in Übereinstimmung mit dem, was der Kunde aufgrund der Auftrag/Vereinbarung erwarten kann. Treten jedoch bei den von

DoorPro gelieferten Produkten aufgrund von Herstellungs- und/oder Materialfehlern Mängel auf, so ersetzt sie die betreffenden Produkte ganz oder teilweise oder wendet eine angemessene Preissenkung nach Wahl und freiem Ermessen von DoorPro an. Transport-, Montage-, Installations- und/oder Reparaturarbeiten gehen immer zu Lasten und auf Gefahr des Kunden.

- 9.2 Die in 9.1 genannte Garantie gilt während der Dauer der Herstellergarantie oder, wenn keine Herstellergarantie vorliegt, für 6 Monate ab Kaufdatum und nur gegen Vorlage der Originalrechnung und des Lieferscheins.
- 9.3 Die Garantie erstreckt sich in keinem Fall auf Mängel, die bei oder (teilweise) infolge normaler Abnutzung, Montage und/oder Verwendung unter Verletzung gesetzlicher Normen oder behördlicher Vorschriften, externer Quellen (wie z.B. Säuren, Salze, Feuchtigkeit, aggressive Chemikalien, Erschütterungen, Unfälle, besondere Umweltfaktoren, ungewöhnliche Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Kollisionen, aggressive Luftbedingungen), Nichtbeachtung von Wartungsanweisungen, falsche oder unsachgemäße Montage und/oder Installation, überfällige Wartung, falsche oder unsachgemäße Verwendung, andere Teile, Reparaturen oder andere Arbeiten durch Dritte oder durch den Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DoorPro.
- 9.4 Der Kunde hat die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu prüfen, unter Androhung der Erlöschung von Reklamations- und/oder Gewährleistungsansprüchen. Reklamationen über die Menge der gelieferten Produkte und/oder Transportschäden sind bei der Lieferung auf dem Frachtbrief oder Lieferschein zu vermerken, andernfalls stellen die auf dem Frachtbrief oder Lieferschein genannten Mengen und Qualitätsaspekte einen zwingenden Beweis gegenüber dem Kunden dar.
- 9.5 Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von 4 Stunden nach Auftreten eines Mangels schriftlich an DoorPro gerichtet werden. Ohne rechtzeitige Reklamation erlöschen alle Ansprüche gegen DoorPro.
- 9.6 Wenn der Kunde eine Beschwerde einreicht, ist er verpflichtet, DoorPro die Möglichkeit zu geben, die Produkte zu besichtigen (oder prüfen zu lassen), um den Mangel festzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die beanstandeten Produkte zur Verfügung von DoorPro zu stellen, unter Androhung des Verfalls eines etwaigen Beschwerde- und/oder Gewährleistungsrechts.
- 9.7 Wenn der Kunde sich beschwert, ist er verpflichtet, DoorPro auf erste Aufforderung innerhalb von 48 Stunden alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um einen möglichen Mangel feststellen zu können, unter Androhung des Verfalls eines Beschwerderechts und/oder der Gewährleistung.
- 9.8 Rücksendungen von verkauften Produkten an DoorPro, aus welchem Grund auch immer, können nur nach vorheriger Genehmigung und Versand und/oder anderen Anweisungen von DoorPro erfolgen. Die Produkte bleiben stets auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Kosten einer Rücksendung gehen stets zu Lasten des Kunden.
- 9.9 Mängel, die einen Teil der gelieferten Produkte betreffen, berechtigen den Kunden nicht, die gesamte Charge der gelieferten Produkte abzulehnen.
- 9.10 Reklamationen stellen keine Aussetzung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden dar. Der Kunde hat kein Zurückbehaltungsrecht

gegenüber DoorPro an den von DoorPro gelieferten Produkten, weder aufgrund von Reklamationen noch aus anderen Gründen.

- 9.11 Nach Feststellung eines Mangels an einem Produkt ist der Kunde verpflichtet, alles zu tun, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen, einschließlich der sofortigen Einstellung der Nutzung und des Handels.
- 9.12 DoorPro behält sich das Recht vor, dem Kunden alle Forschungs- und Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen, wenn sich die Beschwerde als unbegründet erweist.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

- 10.1 DoorPro behält sich das Eigentum an den gelieferten und zu liefernden Produkten vor, bis seine Forderungen bezüglich der gelieferten und zu liefernden Produkte vom Kunden vollständig bezahlt sind, einschließlich Forderungen wegen Nichteinhaltung einer oder mehrerer Bestellungen / Vereinbarungen.
- 10.2 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, ist DoorPro berechtigt, die ihm gehörenden Produkte auf Kosten des Kunden von dem Ort, an dem sie sich befinden, zurückbringen zu lassen.
- 10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die unbezahlten Produkte zu verpfänden oder das Eigentum daran zu übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte sorgfältig und als erkennbares Eigentum von DoorPro zu lagern.

## **11. Bezahlung**

- 11.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Zahlung der Aufträge / Vereinbarungen an DoorPro im Voraus zu leisten.
- 11.2 Wird dem Kunden die Möglichkeit geboten, Bestellungen/Vereinbarungen auf Rechnung durchzuführen, so ist die Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten, es sei denn, mit einem gesetzlichen Vertreter von DoorPro wurde ein anderes Zahlungsziel vereinbart.
- 11.3 DoorPro ist jederzeit berechtigt, die vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen und/oder anderweitig eine Sicherheit für die Zahlung zu erhalten.
- 11.4 Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang haftet der Kunde ohne weitere Inverzugsetzung für die gesetzlichen Handelszinsen auf den Rechnungsbetrag gemäß Artikel 6: 119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, gerechnet von der Fälligkeit bis einschließlich zum Zahlungsdatum.
- 11.5 Alle mit der Einforderung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 11.6 Der Kunde verzichtet auf das Recht auf Aussetzung oder Verrechnung der gegenseitigen Forderungen. DoorPro ist jederzeit berechtigt, alles, was er dem Kunden schuldet, mit den Forderungen an den Kunden und / oder der verbundenen Unternehmen zu verrechnen.
- 11.7 Der gesamte Rechnungsbetrag ist bei verspäteter Zahlung am Fälligkeitstag sofort in voller Höhe fällig, auch wenn der Kunde in Konkurs geht, eine (vorläufige) Zahlungseinstellung beantragt, dem gesetzlichen Umschuldungsplan (WSNP) unterstellt wird und/oder wenn eine Pfändung des Vermögens und/oder der Forderungen des Kunden erfolgt. Tritt eine der oben genannten Situationen ein, ist der Kunde verpflichtet, DoorPro unverzüglich zu informieren.
- 11.8 Zahlungen des Kunden dienen immer zuerst der Begleichung der fälligen Kosten, dann der Begleichung der fälligen Zinsen und dann der

- Begleichung der ältesten fälligen Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 11.9 Möchte der Kunde nach Rechnungsstellung die Angaben auf der Rechnung ändern, z.B. die Erwähnung oder Änderung eines Firmennamens oder einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, berechnet DoorPro eine Verwaltungsgebühr von 35 Euro pro Änderung.

## **12. Stornierung**

- 12.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, eine bestehende Bestellung/Vereinbarung zu widerrufen. Storniert der Kunde dennoch eine bestehende Bestellung/Vereinbarung ganz oder teilweise, ist er verpflichtet, DoorPro alle angemessenen Kosten zu erstatten, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Bestellung/Vereinbarung, der Arbeit von DoorPro und dem entgangenen Gewinn für DoorPro entstehen, zuzüglich Mehrwertsteuer.

## **13. Beratung**

- 13.1 Alle Ratschläge von DoorPro sowie Mitteilungen und Erklärungen von DoorPro zu den Eigenschaften der von DoorPro zu liefernden Produkte sind völlig unverbindlich und werden von DoorPro als unverbindliche Informationen zur Verfügung gestellt. DoorPro übernimmt diesbezüglich keine Garantie.
- 13.2 DoorPro haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, gleich welcher Art und aus welchem Grund, die sich aus der Bereitstellung von Informationen und/oder Ratschlägen durch DoorPro ergeben. Der Kunde stellt DoorPro von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei, es sei denn, es liegt ein Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens DoorPro vor.
- 13.3 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von DoorPro ist es dem Kunden nicht gestattet, den Inhalt von Ratschlägen oder anderen schriftlichen oder sonstigen Erklärungen von DoorPro zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen.

## **14. Haftung**

- 14.1 Abgesehen von den Bestimmungen des Artikels 8 hat der Kunde keinen Anspruch gegen DoorPro wegen Mängeln an oder in Bezug auf die von DoorPro gelieferten Produkte. DoorPro haftet daher nicht für direkte und/oder indirekte Schäden, einschließlich Personen- und Sachschäden, immaterielle Schäden, Folgeschäden (Geschäfts- und / oder Stagnationsschäden) und sonstige Schäden, die aus welcher Ursache auch immer verursacht werden, es sei denn, es liegt eine grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von DoorPro vor.
- 14.2 DoorPro haftet auch nicht in dem vorgenannten Sinne für die Handlungen oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter oder anderer Personen in seinem Risikobereich.
- 14.3 Schäden an Produkten, die durch Beschädigung oder Zerstörung der Verpackung entstehen, gehen zu Lasten und auf Gefahr des Kunden. Wird die Beschädigung oder Zerstörung während der Beförderung verursacht, gelten die Transportbedingungen des Transportdienstleisters, in denen eine Haftungsbeschränkung enthalten ist.
- 14.4 Übt DoorPro aufgrund von Tatsachen und/oder Umständen, die ihr zu diesem Zeitpunkt bekannt waren, ein Recht auf Aussetzung oder Auflösung aus, während danach unwiderruflich festgestellt wird, dass

dieses Recht zu Unrecht ausgeübt wurde, haftet DoorPro nicht und ist nicht zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, dass seitens DoorPro grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

- 14.5 In allen Fällen, in denen DoorPro zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet ist, darf dieser den Rechnungswert der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen, durch die oder im Zusammenhang mit denen ein Schaden entstanden ist, nicht überschreiten, höchstens jedoch € 2.500,-. Darüber hinaus wird, wenn der Schaden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von DoorPro gedeckt ist, die Entschädigung niemals den Betrag übersteigen, den der Versicherer im jeweiligen Fall tatsächlich ausgezahlt hat.
- 14.6 Ansprüche von DoorPro verfallen, sofern sie nicht von DoorPro anerkannt werden, innerhalb von 12 Monaten, nachdem der Anspruch entstanden ist.
- 14.7 Der Kunde stellt DoorPro von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich Ansprüchen aus Produkthaftung, im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestellung/Vereinbarung durch DoorPro, unabhängig von der Ursache, frei.

## **15. Webshop**

- 15.1 DoorPro stellt dem Kunden Zugangsdaten zur Verfügung, um seinen Webshop nutzen zu können. Der Kunde ist für die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten verantwortlich. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 15.2 DoorPro ist berechtigt, den Zugang zu seinem Webshop zu verweigern oder die Zugangsdaten eines Kunden ohne Angabe von Gründen zu sperren.
- 15.3 DoorPro geht davon aus, dass Verträge/Vereinbarungen, die mit den dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten abgeschlossen werden, tatsächlich vom Kunden stammen. Der Kunde ist daher an den abgeschlossenen Abtretungsvertrag mit den ihm zur Verfügung gestellten Login-Daten gebunden.

## **16. Sonstige Bestimmungen**

- 16.1 DoorPro-Produkte sollten nur von erfahrenen und ausreichend ausgebildeten Technikern installiert werden. Die von DoorPro gelieferten Materialien sind nicht für die Verwendung durch Heimwerker und Mechanikerlehrlinge bestimmt. Werden die Materialien von Heimwerkern und Mechanikern verwendet, geschieht dies auf eigene Gefahr des Kunden.
- 16.2 Der Kunde schließt mit DoorPro eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab. Der Kunde darf keine Erklärungen oder Veröffentlichungen, gleich welcher Art oder welcher Art, über DoorPro, seine Preispolitik oder sein Angebot abgeben. Stellt sich heraus, dass der Kunde Erklärungen oder Veröffentlichungen über DoorPro abgegeben hat, ist DoorPro berechtigt, eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00 zu erheben, zusätzlich zu der Möglichkeit, vom Kunden Schadenersatz jeglicher Art zu verlangen.

## **17. Schlussbestimmungen**

- 17.1 Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen oder von Vereinbarungen, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. DoorPro und der Kunde sind verpflichtet, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch gültige Bestimmungen mit

möglichst gleicher Wirkung, wie die nichtige oder nichtige Bestimmung zu ersetzen.

- 17.2 Die Auswirkungen eines internationalen Vertrags auf den Kauf von beweglichen materiellen Gütern, deren Auswirkungen zwischen den Parteien ausgeschlossen werden können, sind nicht anwendbar und werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere wird die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens 1980 (CISG 1980) ausdrücklich ausgeschlossen.
- 17.3 Alle Streitigkeiten zwischen DoorPro und dem Kunden werden ausschließlich durch das zuständige Gericht im Bezirk Zeeland-West Brabant (Niederlande) entschieden.
- 17.4 Alle von DoorPro abgeschlossenen Aufträge unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.
- 17.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer übersetzten Version haben immer die niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
- 17.6 Für den Fall, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Auftragsbestätigung widersprüchliche Interessen enthalten, hat die Auftragsbestätigung Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eingetragen bei der Handelskammer Breda unter der Nummer 69447608.